

BÖRDELAND - KURIER

**Amtsblatt
der Gemeinde Bördeland
mit den Ortsteilen**

**Biere · Eggersdorf · Eickendorf
Großmühligen · Kleinmühligen · Welsleben · Zens**

JAHRGANG 2024

NR. 05

04.06.2024

Das Amtsblatt der Gemeinde Bördeland „Bördeland - Kurier“ ist digital über die Internetseite: www.gem-boerdeland.de herunterzuladen und einzusehen.

Weiterhin ist der „Bördeland - Kurier“ an folgenden Auslagestellen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland erhältlich:

- OT Biere, Verwaltungsgebäude, Magdeburger Str. 3; nah & gut - Markt, Brausewinkel 6**
- OT Eggersdorf, Frischemarkt Bethge, Tränkestraße 6**
- OT Eickendorf, Einkaufsmarkt Duphorn & Franke, Glöther Str. 1**
- OT Kleinmühligen, Frischemarkt Bethge, Kirchstraße 11**
- OT Welsleben, Bäckerei Stamm, Lindenstraße 31**
- OT Zens, Kindertagesstätte „Bördegeißlein“, Kirchhofstraße 7**



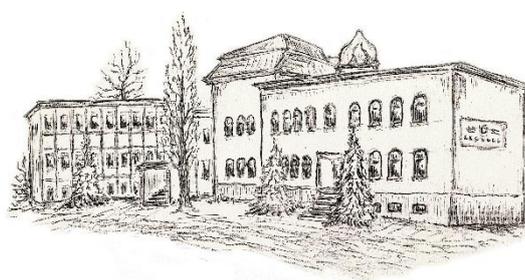
Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

Inhaltsverzeichnis

Seite	3 - 5	Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates am 30.05.2024
Seite	5	3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bördeland über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung)
Seite	6	Wahlbekanntmachung zur Wahl des Europäischen Parlaments am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Bördeland
Seite	7 - 8	Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Bördeland
Seite	9	Pressemitteilung der Landeswahlleiterin
Seite	10	Bekanntmachung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde Bördeland
Seite	11	Informationsveranstaltungen 50hertz
Seite	12	Spielplatzprojekt in Biere
Seite	13	Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Bördeland
Seite	14	Veranstaltungskalender Monate Juni/ Juli

BÖRDELAND-KURIER NR.

05/2024



I
N
F
O
R
M
A
T
I
O
N
E
N

D
E
R

G
E
M
E
I
N
D
E

Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland

- Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17.30 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
- jeden 1. Freitag im Monat 09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Biere	Dienstag	10.00 - 15.00 Uhr
Eickendorf	Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr
Großmühligen	Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Kleinmühligen	Mittwoch	15.30 - 16.30 Uhr
Welsleben	jeden 2.+ 4. Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr

Sprechzeit der Regionalbereichsbeamten (Zi.109)

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle (Zi.211)

Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite der Gemeinde Bördeland unter: www.gem-boerdeland.de - Rubrik Bürgerservice erhältlich.

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

OT Biere – Herr Buchwald

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
16.00 - 18.00 Uhr
Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3

OT Eggersdorf – Frau Ziem

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
17.30 - 18.30 Uhr
Bürgerhaus, Kirchstraße 4

OT Eickendorf – Herr Schmidt

jeden 1. und 3. Montag im Monat
18.30 - 19.30 Uhr
Traditionshof, Bäckerstraße 3

OT Großmühligen - Frau Möbius

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
18.00 - 19.00 Uhr
Gnadauer Straße 8

OT Kleinmühligen - Herr Sroka

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
18.30 - 19.30 Uhr
Bürgermeisterbüro Große Graue 13

OT Welsleben - Herr Korn

jeden 1. Dienstag im Monat
18.30 - 19.30 Uhr
Krumme Straße 31

OT Zens - Herr Dr. Ahrend

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
19.30 - 20.00 Uhr
Grüne Ecke

Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Bördeland
OT Biere
Magdeburger Str. 3
39221 Bördeland

Tel. 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113
E-Mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de
Internetseite: www.gem-boerdeland.de

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191

Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)

- Bereich Kundenservice	0800/0796796
- Bereich Technik	039291/78872
	039291/78873
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244

Störung/Straßenbeleuchtung

Avacon AG	0800/0282266
-----------	--------------

Bereitschaftsdienste:

- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800/0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung – Notruf	0800/4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040

Sozialpädagogische Familienhilfe

der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	0800/1110111
	0800/1110222
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle	0391/5461255

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung, soweit dies rechtlich zulässig ist, in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!

Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlungen, Kleinmühlungen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten

Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates am 30.05.2024

Beschluss 01-03/2024 – Erklärung zur gemeinsamen Arbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt die Erklärung zur gemeinsamen Arbeit mit der Stadt Calbe und der Stadt Barby im Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 02-03/2024 – Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde Bördeland zum vorliegenden Antrag zur Errichtung von 11 WEA in den Gemarkungen Biere und Welsleben

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2024 (GVBl. LSA S. 96), i. V. m. den § 35 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erarbeitete in der Anlage befindliche Stellungnahme der Gemeinde Bördeland zum vorliegenden Antrag zur Errichtung von 11 Windenergieanlagen im Windpark Bördeland.

Der Beschluss wurde vertagt.

Beschluss 03-03/2024 – Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2024

Auf der Grundlage der §§ 45 Abs. 2 Ziffer 4 und 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in Verbindung mit

§ 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 288), in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Vorberatung in den Ortschaftsräten und im Haushaltsausschuss den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Bördeland.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 04-03/2024 – Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2024

Auf der Grundlage der § 100 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in Verbindung mit § 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 288), in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Vorberatung in den Ortschaftsräten und im Haushaltsausschuss das Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 der Gemeinde Bördeland.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 05-03/2024 – Standortkonzept für Photovoltaikfreiflächenanlagen der Gemeinde Bördeland

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt das Standortkonzept für Photovoltaikfreiflächenanlagen der Gemeinde Bördeland.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 06-03/2024 – Lärmaktionsplan der Gemeinde Bördeland zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt den Lärmaktionsplan gemäß § 47d BImSchG und der Richtlinie 2002/49/EG mit dem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden sollen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen

Beschluss 07-03/2024 – Personalangelegenheiten (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen

Beschluss 08-03/2024 – Bestätigung der Annahme und Verwendung von Spendengeldern für die Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage des § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland vom 05.11.2019 in den derzeit geltenden Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Annahme der folgenden Spenden:

Datum	Betrag	Verwendungszweck	Spendengeber
23.09.2023	4.950,64 €	Sachspende Rollstuhlrampe für Turnhalle Ortsteil Eickendorf	ABISA e.V. Allgemeiner Behindertenverband in Sachsen- Anhalt e.V. 39218 Schönebeck
11.10.2023	2.000,00 €	Spende Oktoberfest	Gaststätte "Zum Pferdestall", 39221 Bördeland
19.12.2023	660,00 €	Spenden aus Weihnachtsmarkt	Schmidt Martin, 39221 Bördeland
05.12.2023	1.330,00 €	Spende Kastaniensammelaktion Kita Großmühligen	Targé Theresa, 39218 Schönebeck
16.01.2024	700,00 €	Spende Kita Biere Weihnachtsmarkt	Schäfer Ilona, 39221 Bördeland
12.02.2024	1.035,30 €	Spende für 2 Sitzbänke für OT Welsleben	Hormann Dietrich, 39221 Bördeland

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen

Beschluss 09-03/2024 – Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Großmühligen der Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage der §§ 1 (1), 5 und 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.Juni 2014 (GVBL. LSA S. 288), i.V.m. § 15 (3) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBL. LSA S. 190), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288, 341), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA Nr. 12/2017 S. 133) und § 7 der Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (LVO-FF), in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland Herrn Oliver Kirch zum 31.05.2024 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortswehrleiter Großmühligen der Gemeinde Bördeland zu entlassen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen

Beschluss 10-03/2024 – Berufung zum Ortswehrleiter Großmühligen der Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage der §§ 1 (1), 5 und 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S. 288), i.V.m. § 15 (3) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288, 341), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA Nr. 12/2017 S. 133) und § 3 Abs. 1 der Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (LVO-FF), in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland Herrn Oliver Kirch mit Wirkung vom 31.05.2024 als Ehrenbeamten für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter Großmühligen der Gemeinde Bördeland zu berufen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen

Beschluss 11-03/2024 – Beschluss zur Vergabe Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Kleinmühligen-Zens der Gemeinde Bördeland (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen

Beschluss 12-03/2024 – 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bördeland über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 11 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr.288), der §§ 5 und 8 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) und den Vorschriften des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372,374) in den derzeit geltenden Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in seiner Sitzung am 30.05.2024 nachfolgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bördeland über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung):

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen

**3. Änderungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Bördeland über die Erhebung von Gebühren für die
Niederschlagswasserbeseitigung
(Niederschlagswassergebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 5, 8, 11 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 288), der §§ 5 und 8 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), den Vorschriften des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372,374) in den derzeit geltenden Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, in seiner Sitzung am 11.04.2024 nachfolgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bördeland über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Bördeland über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung) vom 22.06.2018, veröffentlicht im Bördeland-Kurier, Jahrgang 2018, Nr. 06 vom 29.06.2018 wird wie folgt geändert:

§ 4 Gebührensätze wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Einleitung in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage beträgt die Gebühr rückwirkend ab dem 01.01.2024
0,51 €/m²

Gebührenbemessungsfläche/Jahr für die Einleitung von Niederschlagswasser.“

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig wird die entsprechende Vorschrift der Satzung vom 17.12.2021 abgelöst.

Bördeland, den 31.05.2024

Marco Schmoltd
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung
zur Wahl des Europäischen Parlaments am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Bördeland

1. Am Sonntag, den 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl des
Europäischen Parlaments

in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

2. Die Gemeinde Bördeland ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1	OT Biere, Friedenstraße 1, Kindertagesstätte
Wahlbezirk 2	OT Eggersdorf, Kirchstraße 4, Bürgerhaus
Wahlbezirk 3	OT Eickendorf, Bäckerstraße 3, Traditions Hof
Wahlbezirk 4	OT Großmühligen, Breiter Weg 3, Grundschule
Wahlbezirk 5	OT Kleinmühligen, Große Graue 13, Feuerwehr
Wahlbezirk 6	OT Welsleben, Krumme Straße 13, Grundschule
Wahlbezirk 7	OT Zens, Am Sportplatz 15, „Grüne Ecke“

Alle Wahlräume der Wahlbezirke der Gemeinde Bördeland sind barrierefrei zu erreichen!

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden sind, ist der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 09. Juni 2024, um 15:30 Uhr im Kreishaus 1, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale) zusammen.

Der Briefwahlvorstand verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis/Reisepass – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis/Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbeschreibung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde Bördeland einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Bördeland, 27.05.2024

Wehage
Gemeindewahlleiterin

Die Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Bördeland unter www.gem-boerdeland.de einsehbar.

Wahlbekanntmachung **zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Bördeland**

1. Am Sonntag, den 09. Juni 2024 findet gleichzeitig die Kreistagswahl, die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahl für die Ortschaften Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

2. Die Gemeinde Bördeland ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1	OT Biere, Friedenstraße 1, Kindertagesstätte
Wahlbezirk 2	OT Eggersdorf, Kirchstraße 4, Bürgerhaus
Wahlbezirk 3	OT Eickendorf, Bäckerstraße 3, Traditionshof
Wahlbezirk 4	OT Großmühligen, Breiter Weg 3, Grundschule
Wahlbezirk 5	OT Kleinmühligen, Große Graue 13, Feuerwehr
Wahlbezirk 6	OT Welsleben, Krumme Straße 13, Grundschule
Wahlbezirk 7	OT Zens, Am Sportplatz 15, „Grüne Ecke“

Alle Wahlräume der Wahlbezirke der Gemeinde Bördeland sind barrierefrei zu erreichen!

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden sind, ist der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

**3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Sonntag, den 09. Juni 2024 um 15:00 Uhr wie folgt zusammen:
Verwaltungsgebäude der Gemeinde Bördeland OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland.**

Der Briefwahlvorstand verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis/Reisepass, Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahllokals für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei der Wahl zu den Vertretungen

- hat jeder Wahlberechtigte **drei** Stimmen
- müssen die Bewerber, denen der Wahlberechtigte seine Stimme geben will, durch Ankreuzen in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden
- können die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein
- können die Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden

jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel abgeben, der Stimmzettel ist sonst ungültig.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und am Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde Bördeland beantragen. Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:

- a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, kennzeichnet er die Stimmzettel der Wahlen, für die er wahlberechtigt ist.
- b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- e) Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Bördeland, 27.05.2024

Wehage
Gemeindewahlleiterin

Die Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Bördeland unter www.gem-boerdeland.de einsehbar.

Pressemitteilung der Landeswahlleiterin

Magdeburg, den 28. Mai 2024



SACHSEN-ANHALT

Die Landeswahlleiterin

Europawahl und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024: Bei Verhinderung am Wahltag Briefwahl beantragen

Landeswahlleiterin Christa Dieckmann informiert, dass Wahlberechtigte, die am Sonntag, den 9. Juni 2024, nicht persönlich an der Europawahl und den Kommunalwahlen in einem Wahllokal teilnehmen können, die Möglichkeit haben, bei der Gemeinde, in der sie mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, die Unterlagen für die Briefwahl schriftlich zu beantragen.

Die Briefwahlunterlagen können unter Verwendung der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragt werden. Dort ist ein entsprechender Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines aufgedruckt. Die Briefwahlunterlagen können auch per E-Mail, Fax oder durch Ausfüllen eines von der Gemeinde gegebenenfalls im Internet zur Verfügung gestellten Online-Formulars beantragt werden. Sofern sich ein QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung befindet, kann auch dieser zur Antragstellung genutzt werden. Nur die telefonische Antragstellung ist nicht zulässig. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss eine entsprechende schriftliche Vollmacht vorlegen. Zur Bearbeitung des Antrages ist es wichtig, dass der Wahlberechtigte vollständige Angaben zu seiner Person (Familiennamen, Vornamen, Anschrift der Hauptwohnung und Geburtsdatum) macht. Wer seinen Antrag persönlich bei der Gemeindebehörde stellt, erhält die Briefwahlunterlagen sofort und kann seine Stimme in der Regel auch gleich vor Ort abgeben.

Spätester Termin zur Antragstellung ist Freitag, der 7. Juni 2024, 18 Uhr. Sollte jemand plötzlich erkranken und nicht in der Lage sein, am Wahltag im Wahllokal zu wählen, so kann er eine Person seines Vertrauens schriftlich bis 15 Uhr beauftragen, die Briefwahlunterlagen für sich bei der Gemeindebehörde (nicht im Wahllokal) abzuholen.

PRESEMITTEILUNG

Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin:
Halberstädter Str. 2 /
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Tel.: (0391)567-5144
Fax: (0391)567-5575
e-mail: wl@mi.sachsen-anhalt.de
<http://www.wahlen.sachsen-anhalt.de>

Der Wahlbriefumschlag zur Europawahl ist rot, der Wahlbriefumschlag zur Kommunalwahl ist blau. Briefwähler sollten den jeweiligen Wahlbrief rechtzeitig zur Post geben oder bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse abgeben. Bei Postbeförderung sollte der Wahlbrief frühzeitig, möglichst vor Donnerstag, den 6. Juni 2024, abgesandt werden.

Wahlbriefe werden nur dann berücksichtigt, wenn sie am Wahlsonntag spätestens um 18 Uhr bei der auf dem Umschlag angegebenen Adresse eingegangen sind. Später eingegangene Wahlbriefe können in der Stimmenauszählung nicht mehr berücksichtigt werden.

Bekanntmachung **der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde Bördeland**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland hat in seiner Sitzung am 30.05.2024 die Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde Bördeland beschlossen.

Das Territorium der Gemeinde Bördeland umfasst Flächenbereiche, die sich im Einwirkungsbereich von Verkehrsgeräuschen befinden, die durch eine Hauptverkehrsstraße (Bundesautobahn A14) des Bundes verursacht werden. Zu den Straßen zählen Hauptverkehrsstraßen mit 3 Mio. Kfz im Jahr (DTV 8.200 Kfz/Tag). Der Gemeinde Bördeland obliegt sowohl die Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen als auch die hierauf aufbauende Lärmaktionsplanung für das Gemeindegebiet.

Im Rahmen einer ersten und zweiten Öffentlichkeitsbeteiligungsphase waren Bürgerinnen und Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange aufgerufen, sich an einer Befragung zur lokalen Lärmsituation zu beteiligen.

Die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Bördeland wird im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz Biere, Zimmer 201, Magdeburger Straße 3, in 39221 Bördeland auf Dauer während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ort der öffentlichen Auslegung:

Gemeinde Bördeland
SB Bauamt
OT Biere
Magdeburger Str. 3
39221 Bördeland

Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine außerhalb der aufgeführten Zeiten mit dem Bauamt der Gemeinde Bördeland, Tel.: 039297/ 26175 oder 029297/260 oder per E-Mail unter lude@gem-boerdeland.de bzw. buergerbuero@gem-boerdeland.de zu vereinbaren.

Der Lärmaktionsplanung wird ergänzend im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <https://gem-boerdeland.de/> eingestellt.

Biere, den 31.05.2024

Schmoldt
Bürgermeister

Informationsveranstaltungen 50hertz



50Hertz lädt zu Infomärkten ein

Gleichstromverbindung SuedOstLink

Der SuedOstLink ist eine geplante Gleichstromverbindung zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern. Einzelne Baumaßnahmen setzt Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz in Sachsen-Anhalt vorgezogen um. Wo Maßnahmen geplant sind, welche Bauverfahren zum Einsatz kommen, und wie es mit der Realisierung weitergeht, darüber informiert das Projektteam mit Infomärkten. Drei Stunden lang beantworten Fachleute an Themenständen Ihre individuellen Fragen:

- in **Bornstedt** im **Dorfgemeinschaftshaus**
am Mittwoch, 5. Juni 2024, von 16 bis 19 Uhr,
Hauptstraße 12, 39343 Hohe Börde Ortsteil Bornstedt,
- in **Bernburg** im **Kurhaus**
am Donnerstag, 6. Juni 2024, von 16 bis 19 Uhr,
Solbadstraße 2, 06406 Bernburg (Saale).

Wir freuen uns auf Sie!



Weitere Informationen
finden Sie unter:

50hertz.com/SuedOstLink

Der SuedOstLink (Vorhaben 5) wird durch EU-Mittel gefördert.



**Kofinanziert von der Fazilität
„Connecting Europe“ der Europäischen Union**

Spielplatzprojekt in Biere

Aufregende Neuigkeiten für die Kinder aus Biere und ihre Familien

Der Spielplatz neben der Kita, soll für unsere jungen Abenteurer modernisiert und neu gestaltet werden - und das geht nicht ohne die Unterstützung unserer geschätzten Bewohner!

Ein erster Schritt wurde getan: der FörderVerein Biere e.V. und Elternvertreter haben sich zusammengeschlossen, um den Spielplatz zu einen schönen Ort zu machen. Doch alleine kann das nicht geschafft werden. Der Spielplatz ist in die Jahre gekommen und vor allem für die Kleinsten fehlen ansprechende Spielmöglichkeiten. Das muss sich ändern! Er soll nicht nur sicherer, sondern auch für alle Altersgruppen attraktiver gestaltet werden.

Die Zeit ist gekommen, diese Vision in Realität umzusetzen - im Juni 2024 wird daher die Spendenaktion "99 Funken" der Salzlandsparkasse aktiviert und die Möglichkeit geboten, zu spenden.

Die Projektseite mit allen Informationen finden Sie unter <https://www.99funken.de/spielplatz-biere-modernisieren>. Jeder Beitrag, sei er groß oder klein, bringt uns unserem Ziel näher.



MIT DEINER SPENDE KANNST DU HELFEN!

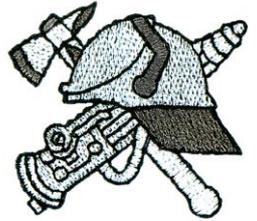
Peter Buchwald & Marika Wagner, Julia Barby, Lars Wüste
FörderVerein Biere e.V. & Kuratorium

Ein Funke Hoffnung für den
Spielplatz in Biere

Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Bördeland



Freiwillige Feuerwehr
Bördeland



Bürgerinitiative!!!!

**Freiwillige Feuerwehr ist eine
Selbstschutzorganisation von Bürgern für Bürger.**

Sie kann nur funktionieren, wenn die Bürger auch
mitmachen.

Auch Du bist deshalb ganz persönlich gefordert!

Komm doch einfach unverbindlich zu einem unserer
Dienstabende vorbei!

Deine Freiwillige Feuerwehr Bördeland!

* Dienstabende finden statt in:

Biere:	19:00 Uhr - jeden zweiten Donnerstag
Eickendorf:	19:00 Uhr - jeden zweiten Donnerstag
Eggersdorf:	19:30 Uhr - jeden zweiten Freitag
Großmühlingen:	19:00 Uhr - jeden zweiten Dienstag
Kleinmühlingen/ Zens:	19:00 Uhr - jeden zweiten Freitag
Welsleben:	19:00 Uhr - jeden zweiten Freitag

Weitere Informationen könnt Ihr dem Schaukasten an der jeweiligen Feuerwehr entnehmen!

Veranstaltungskalender Juni/ Juli 2024

Datum	Tag(e)	Uhrzeit	Art der Aktivität	Veranstalter/ Ansprechpartner	Ort der Veranstaltung
07. + 08.06.24	Freitag + Samstag	18.00 - 23.00 Uhr	Bierer Heimatfest	Bierer Kulturverein 2004 e.V.	<u>Biere</u> Park
08.06.24	Samstag	08.00 - 20.00 Uhr	Ostdeutsche Meisterschaft	Kunstradfahrverein RSV 1921	<u>Eggersdorf</u> SFZ
09.06.24	Sonntag	10.00 Uhr	Kinderfest der Vereine	Ines Schleinitz	<u>Großmühlingen</u> Sportplatz
13.06. - 16.06.24	Donnerstag - Sonntag		150 Jahre Bördesportverein Eickendorf	Bördesportverein Eickendorf Ronny Nimmich	<u>Eickendorf</u> Bördesportpark
14. + 15.06.24	Freitag + Samstag	17.00 Uhr	Jubiläumsfeier 75- Jahre TSV	TSV Blau-Weiß 49 Eggersdorf e.V. Sebastian David	<u>Eggersdorf</u> Sportplatz
25.06.24	Dienstag	14.30 Uhr	Erdbeerfest	Volkssolidarität Welsleben Frau Stephan	<u>Welsleben</u> Dorfgemeinschafts- haus
29.06.24	Sonntag	08.30 Uhr	Dorfgemeinschafts- kegeln	Kegelverein Blau Weiß 90 Biere M. Siedentopf	<u>Biere</u> Kegelbahn, August-Bebel-Str. 5
12.07.24	Freitag	16.00 - 19.00 Uhr	Blutspende	Anett Sinast Anett.sinast@bsd- nstob.de	<u>Eggersdorf</u> Bürgerhaus
17.07.24	Mittwoch		Lichtbildvortrag „Afrika, eine eigene Welt“	Volkssolidarität Eggersdorf Renate Klus	<u>Eggersdorf</u> Bürgerhaus
27.07.24	Samstag		Gartenfest	KGV-Bördegruß e.V. Eickendorf Dieter Festner	<u>Eickendorf</u> Vereinsheim, K.-Marx-Straße